

Theologie der Ökumene (Ostkirchen) * 27. Oktober 2025

- 1) Katholische Ostkirchen – Griechisch-katholische Kirchen – Ostkirchen in Communion mit Rom – Kirchen *sui iuris***
- 2) Die Armenisch-Apostolische Kirche als Beispiel für die altorientalischen / orientalisch-orthodoxen Kirchen**

Vorbemerkungen:

- 1) Aufgabe zur Evaluation dieser Vorlesung: Bereiten Sie ein Dokument von 3-5 Seiten vor, das drei Teile hat: 1. Was nehmen Sie als wichtigste Lernergebnisse aus der Vorlesung in Ihr weiteres Studium mit? 2. Behandeln Sie ein Thema Ihrer Wahl aus dem Vorlesungsstoff anhand einer selbst gewählten Lektüre. 3. Nennen Sie offene Fragen, weiteren Klärungsbedarf. Punkt 2. Bildet den Hauptteil, die Punkte 1. und 3. können kurz behandelt werden.
- 2) Rückblick auf die Vorlesung zur Ukraine ...
- 3) Die neueste Meldung von Peter Anderson zeigt, wie Sie mit Hilfe dieser Vorlesung neueste Entwicklungen in der orthodoxen Welt verstehen: Patriarch Bartholomäus versucht derzeit, den Besuch von Papst Leo XIV in Nizäa (heute: Izmir) zu nutzen, um das Bild der „Pentarchie“ wiederherzustellen: Rom – Konstantinopel – Alexandria – Antiochien – Jerusalem. Bisher zögert der Patriarch von Jerusalem, die Einladung anzunehmen. Das Patriarchat von Moskau wird ebenfalls sicher nicht begeistert sein, denn Moskau ist das „sechste“ Patriarchat ...
- 4) Ich lade Sie herzlich ein zu einem Austausch über die „Orthodoxie in der Schweiz“ am kommenden Donnerstag, 30. Oktober 2025, 17h15-19h30. Das Thema könnte auch Gegenstand Ihrer Schlussevaluation sein.

1) Katholische Ostkirchen – Griechisch-katholische Kirchen – Ostkirchen in Communion mit Rom – Unierte Kirche – Kirchen *sui iuris* – pejorativ: Uniaten

Die Katholische Kirche umschließt zwei verschiedene Formen des Kirchenrechts in sich:

- den „Codex Iuris Canonici“ (1983)
- und den CCEO (Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium) (1990)

Definition: Die „unierten Kirchen“ gehen zurück auf Versuche (vor allem zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert), die Einheit zwischen Ost- und Westkirche wiederherzustellen. Sie beziehen sich meist auf die „Union“ des Konzils von Florenz 1438/39.

Folge: Absorbiert durch den Einsatz für die Überwindung der Folgen der Reformation, die in der Tat zu einer Kirchenspaltung und zur Bildung voneinander getrennter Konfessionen geführt hatte, behandelte die Römische Kirche ihre östlichen Schwesterkirchen wie „noble Protestanten“, die durch Bekehrung und Unterwerfung unter den Papst in den Schoß der einzig heilbringenden Kirche zurückkehren müssen. Daran scheiterten die Dialoge und führten in der Tat zu einer Art Konfessionsbildung zwischen Katholiken und Orthodoxen, die bis heute nachwirkt.

Literatur:



Ernst Christoph Suttner

Quellen zur Geschichte der Kirchenunionen
des 16. bis 18. Jahrhunderts

(= Studia Oecumenica Friburgensia 54)

2., überarbeitete Auflage, hg. von Barbara
Hallensleben und Nikolaus Wyrwoll

Aschendorff: Münster 2017

Das „Unionskonzil“ von Florenz (1438/39) und die „Unionsbulle für die Griechen“ (6. Juli 1439)

Trotz der Entfremdung zwischen „Lateinern“ und „Griechen“ war das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in der einen Kirche noch groß. Bereits beim Konzil von Lyon 1274 hatte es den Versuch einer Versöhnung gegeben.

1438/39 war die Situation günstig: Die Ostkirchen brauchten Unterstützung gegen die Expansion des Islam, auch in politischer Hinsicht. Papst Eugen IV. benötigte einen Erfolg, um sich gegen das schismatisch gewordene Konzil von Basel (ab 1431) durchzusetzen.

- Die Anreise einer ostkirchlichen Delegation bildet ein starkes Argument gegen den Mythos einer Kirchenspaltung im Jahr „1054“.
- Es bestand ein gewisses Ungleichgewicht der Delegationen / der Unterschriften – Aber es gab eine paritätische Kommission (lateinisch/griechisch) für die Ausarbeitung der Bulle.
- Der Kaiser übt seinen „kirchlichen“ Dienst als Garant der Einheit zum letzten Mal aus.

Während des Konzils starb Patriarch Joseph II. von Konstantinopel am 10. Juni 1439 und wurde in der Kirche Santa Maria Novella beigesetzt. Die Übersetzung der lateinischen Grabinschrift lautet:



Bischof der Kirche war ich und ein Weiser Europas. Hier liege ich: Joseph, groß im Glauben. Das Eine wünschte ich, von wunderbarer Liebe entflammt: eine Gottesverehrung und ein Glaube für Europa. Deshalb eilte ich nach Italien, und wir haben einen Bund geschlossen. Und mit Rom verbunden ist dank meiner Leitung der Glaube. Und damit ich nicht unverzüglich unterlegen bin, möge mir jetzt Florenz dienen. Durch diese Stadt erblühte dieses heilige Konzil. Glücklich bin ich, da ich mich als Lebender einer so großen Aufgabe gewidmet habe und starb des Gewünschten teilhaftig und mächtig meiner selbst: Joseph, Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom, und Ökumenischer Patriarch.

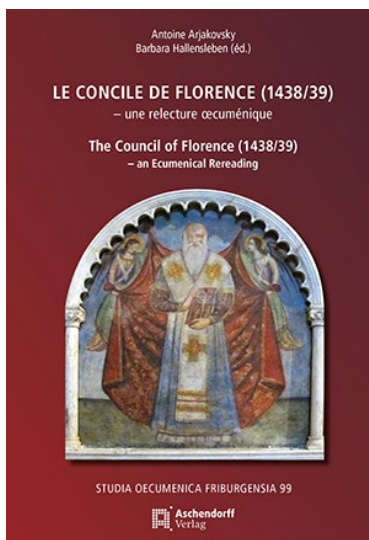
Thematisch werden die vier Punkte behandelt, die man als möglicherweise trennend ansah:

- 1) das *filioque*
- 2) das **Purgatorium**
- 3) die **Materie der Eucharistie** (gesäuertes oder ungesäuertes Brot)
- 4) der **Primat des Papstes** und die Würde der übrigen Patriarchen.

Die Einigung über das *filioque* wurde relativ rasch und leicht erreicht. Sie lautet: Man kann sagen, dass der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn ausgeht, wenn man die „Monarchie“ des Vaters wahrt, d.h. Vater und Sohn sind in Gott nicht zwei voneinander unabhängige Quellen der Hervorbringung. Das Konzil sagt: Der Sohn hat alles vom Vater, auch die Möglichkeit, Ursprung des Geistes zu sein.

Auch in der heiklen Frage des päpstlichen Primates wurde eine Einigung erzielt:

„Der heilige Apostolische Stuhl und der römische Bischof haben den Vorrang über den ganzen Erdkreis inne und er, der römische Bischof, ist der Nachfolger des seligen Petrus, des Ersten der Apostel, und wahrer Stellvertreter Christi, er ist Haupt der ganzen Kirche sowie Vater und Lehrer aller Christen, und ihm ist im seligen Petrus von unserem Herrn Jesus Christus die volle Gewalt gegeben, die universale Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken, wie es auch in den Akten der ökumenischen Synoden und den heiligen Kanones enthalten ist. Wir erneuern überdies die in den Kanones überlieferte Ordnung der übrigen ehrwürdigen Patriarchen: Der Patriarch von Konstantinopel ist der zweite nach seiner Heiligkeit, dem Bischof von Rom, der dritte ist der Patriarch von Alexandrien, der vierte der von Antiochien und der fünfte der von Jerusalem, natürlich unter Wahrung all ihrer Privilegien und Rechte“.



Im Osten fand das Konzil keine vollständige Rezeption. Die Beschlüsse wurden -- überwiegend aus politischen Gründen -- verworfen.

Im Westen fand das Konzil ebenfalls wenig Aufmerksamkeit; erst Papst Gregor XIII. (1572-1585) ließ quasi inoffiziell und anonym die griechischen Akten von Florenz drucken und unentgeltlich an griechische Mönche verteilen. Wo das Konzil zitiert wurde, ließ man gern den letzten Satzteil (oben unterstrichen) weg ...

Die Brester Union (1595/96)

Neben vielen anderen Unionsversuchen hat die Union von Brest die stärksten Folgewirkungen. Wir beschränken uns hier auf diese Union. Brest liegt auf dem Gebiet der heutigen Ukraine und gehörte zur Metropole von Kiev. Quasi alle Unionen knüpften an das Konzil von Florenz an.

Zwei Anlässe führten zu dieser Union: 1) der Einfluss der Reformation 2) eigener Reformbedarf

1) Bei den „Ruthenen“, d.h. den „Griechen“ mit kirchenslavischer Gottesdienstsprache im Gebiet von Polen-Litauen, übte die Botschaft der westlichen Reformatoren vor allem in gehobenen Kreisen eine erhebliche Anziehungskraft aus, denn der Reformbedarf im kirchlichen Leben war auch hier nicht zu übersehen.

2) Patriarch Jeremias von Konstantinopel forderte bei einem Besuch die Kiever Metropole zu regelmäßigen Synoden mit dem Ziel der Erneuerung im Sinne der kanonischen Vorschriften auf. Die Annäherung an die Kirche von Rom wurde bei der Kiever Synode 1595 beschlossen, stand im Rahmen der synodalen Reformbemühungen.

Zur Vorbereitung auf die Verhandlungen mit Rom erarbeitete die Kiever Metropolit 33 Punkte, die berücksichtigt werden sollten, z.B.

1. [Bereitschaft zur Anerkennung des *filioque* gemäß dem Konzil von Florenz]

2. Der **Gottesdienst** und alle Gebete am Morgen, am Abend und zur Nacht mögen uns unverseht erhalten bleiben nach Sitte und überkommenem Brauch der östlichen Kirche, namentlich aber die drei Liturgien des Basilios, Chrysostomus und Epiphanius, die in der Fastenzeit mit vorgeweiheten Gaben gefeiert wird, und alle anderen Riten und Zeremonien unserer Kirche, die wir bisher vollzogen haben; und da auch in Rom unter der Obödienz des Summus Pontifex dies als Möglichkeit eingeräumt wurde, mögen wir dies alles doch in unserer Sprache vollziehen dürfen.

3. [**Kommunion** unter den Gestalten von Brot und Wein]

5. Über das **Purgatorium** erregen wir keinen Streit, sondern wollen uns von der heiligen Kirche belehren lassen.

9. Die **Priesterehen** mögen unverseht bestehen bleiben ...

Papst Clemens VIII. ging in keiner Weise auf die unterbreiteten Punkte ein. Er reagierte widersprüchlich:

- Einerseits redete er die anreisenden Bischöfe als „Mitbrüder“ an.
- Andererseits behandelte er sie als Schismatiker und Häretiker, die nun durch Bekehrung zum Heil zurückfinden. Aus der „Union“ wird Bekehrung und Unterwerfung.

Päpstliche Bulle *Magnus Dominus* von Papst Clemens VIII. (1595)

„Als daher die beiden obgenannten Bischöfe und Sprecher Ipatij [Potij] und Kyrill [Terleckij] von uns gnädig zur Audienz und zum Gespräch mit uns zugelassen waren und uns die auch von ihnen unterschriebenen Briefe übergeben hatten, erbaten sie demütig unsere und des Apostolischen Stuhles Gnade und flehten darum, in den Schoß der katholischen römischen Kirche aufgenommen [...] zu werden [...] Ihrerseits erklärten sie sich bereit, alle Häresien und Schismata zu verdammen und alle Irrlehren zu verwerfen, die die heilige katholische römische Kirche verdammt und verwirft, besonders jene, auf Grund derer sie bislang von ebendieser römischen Kirche getrennt und abgesondert waren; auch seien sie bereit, das Bekenntnis zum katholischen Glauben den Bestimmungen gemäß zu leisten und schließlich uns als dem wahren Stellvertreter Christi und dem heiligen Apostolischen Stuhl die gebührende Obödienz und Unterwerfung zu leisten und für immer zu geloben.“

Der Papst verlangte, dass die Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl mit einer Trennung von der Autorität des Patriarchen von Konstantinopel verbunden sein müsse.

Aufgrund dieser päpstlichen Reaktion kam es in der Kiever Metropole zu einer Spaltung: Den einen war die Union so wichtig, dass sie die Bedingungen akzeptierten. Die anderen weiterten sich, so dass es rasch zur Ausbildung einer doppelten Hierarchie (unter Rom und unter Konstantinopel) kam.

Der Papst behandelte die ostkirchliche Delegation wie „noble Protestanten“, die aus einer abgespaltenen Kirche kamen. Er betrachtete und behandelte sie nicht als Vertreter einer „Schwesterkirche“, sondern als bekehrungswillige Individuen.

In der Folge wurde immer stärker versucht, die Ostkirchen zu „latinisieren“. Versuche der „Rettung“ der Union scheiterten. Doch immer noch betrachtete man sich als zerstrittene Glieder der einen Kirche ...

Das wahre Datum der «Kirchenspaltung» zwischen Ost und West:

... von «Lateinern» und «Griechen» zu «Katholiken» und «Orthodoxen»

1729: Dekret der Kongregation *Propaganda Fide*: Verbot der Sakramentengemeinschaft mit vom Papst getrennten Christen

1755: Beschluss der griechischen Patriarchen (ohne das Moskauer Patriarchat), die Lateiner als Ungetaufte zu behandeln

Zu einer Wandlung in der katholischen Ekklesiologie kam es erst durch das II. Vatikanische Konzil. Von nun an ist es nicht nur erlaubt, dass die (katholischen) Ostkirchen ihre typischen Formen des Glaubenslebens, der Liturgie, der Theologie und des Kirchenrechts haben, sondern es wird strikt untersagt, diese Formen zu missachten oder gar zu unterdrücken.

Die Erklärung der Glaubenskongregation „*Dominus Iesus*“ vom 6. August 2000 besagt: „Deshalb ist die Kirche Christi auch in diesen Kirchen gegenwärtig und wirksam, obwohl ihnen die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche fehlt, insofern sie die katholische Lehre vom Primat nicht annehmen“ (Nr. 17).

Die Neurezeption des Konzils von Florenz hat am 14. Dezember 1975 begonnen:



Das Foto zeigt, wie Papst Paul VI. vor Metropolit Meliton, dem Gesandten des Patriarchen von Konstantinopel, auf die Knie fällt – als Umkehrung der Geste, die Papst Eugen IV. beim Konzil von Florenz von Patriarch Joseph II. verlangt hatte.